





**Bekanntmachung, betreffend die Straßenreinigung.**

Die nachstehenden Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 werden hiermit in Erinnerung gebracht.

**§ 1. Umfang der Reinigungspflicht.**  
Gesamt Straßen im Sinne der Straßen-Polizei-Ordnung sind alle Straßen, die durch die Benutzung der Polizei-Ordnung unterworfen werden, ist jeder Eigentümer eines an derartigen Straßen oder Plätze angrenzenden, bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, seinen Grundbesitz hinsichtlich des Straßenteils bis zur Mitte des Gehweges zu reinigen. Wenn jedoch ein Flächen bis zur Höhe eines Gehweges als 15 m haben sollte, hat die Reinigung durch den Eigentümer nur bis am 7,5 m Entfernung von der Bürgersteigkante zu erfolgen.

Die Reinigung hat sich nicht nur auf die innerhalb dieser Fläche liegenden Bürgersteige, Rinnsteine, Seiten- und Gehwegkanten der Gehsteige, sondern auch auf die zwischen den Grundstücken befindlichen, von der Straße aus zugänglichen Einfahrten und Schuppen mitzuerstrecken.

Reinigt sich das Grundstück im Falle einer Expropriation oder Beschädigung, so ist für die Reinigung der von jenen Beschädigungen betroffenen Straßenabschnitte verantwortlich, es ist jedoch sowohl diesen, als auch Eigentümern, welche nicht selbst in dem Grundstücke wohnen, gestattet, die erforderliche Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Reinigungspflicht auf einen Dritten oder die Gemeinde zu übertragen, daß sie diese Pflicht der Polizei-Verwaltung schriftlich erklären und zugleich eine Einverständniserklärung der betreffenden Behörden, welche die Einhaltung einer solchen Erklärung bei etwaiger vorgeschriebener Durchführung der Reinigung für die entstehenden Kosten festsetzt.

**§ 2. Art der Reinigung.**  
Bei der Reinigung ist Eile und Geschwindigkeit zu haben und zu sehen, wenn nicht, nach Abweisung des einen aufgestellten Schuttmens, mit Wasser abzuwischen. Bei ungesäuberten Böden ist wenigstens der längs der Grundstücke sich hinziehende Fußweg oder Bürgersteig mit Rinnstein in gleicher Weise zu reinigen; dagegen ist vom Fußboden flach des Fußwegs nur der Schmutz abzuwischen und fortzuführen.

Bei trockener trockener Witterung muß der Straßenteil der Straßenseite vor dem Abstreifen jedesmal mit reinem Wasser mittels Gießkannen erdösig besprengt werden.

**§ 3. Zeiten der Reinigung.**

Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit muß regelmäßig

1. täglich, und zwar im Sommerhalbjahre vom 1. April bis 30. September) bis 7 Uhr vormittags, im Winterhalbjahre (vom 1. Oktober bis 31. März) bis 8 Uhr vormittags der Bürgersteig sowie der Rinnstein nebst dem Gitter der Einfallöffnungen der Straßentische gereinigt werden. Auch ist der Rinnstein mit dem genannten Schmutz regelmäßig besetzt offen zu erhalten, daß der Wasserabfluß stets möglich bleibt.

2. In befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

3. In befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

4. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

5. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

6. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

7. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

8. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

9. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

10. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

11. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

12. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

13. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

14. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

15. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

16. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

17. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

18. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

19. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

20. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

21. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

22. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

23. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

24. In nicht befestigten Straßen, in welchen die Rinnsteinabflüsse mit Wasser-verschüffeln ausgestattet sind, müssen diese Rinnen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Gesteine notwendig in dem Wasser hinuntergleiten.

**Bekanntmachung.**

Das neue Städtische Museum auf der Marienburg ist bis auf weiteres geschlossen. Besichtigung von 11-1 Uhr und Sonntag von 11-2 Uhr. Halle a. S., den 28. Oktober 1904. Der Magistrat. Staudt.

**Sparkasse d. Gemeinde Wahren b. Leipzig,**

unter Garantie der Gemeinde. Sicherstes Institut für Geldanlagen.

Geschäftslokal: Gornheimstr. 1. Geschäftszeit: Jeden Werktag vormittags 9-11 Uhr und Nachmittags 3-6 Uhr.

Einzlagen werden streng rechem gehalten und mit **3 1/2 Prozent** verzinst.

Zugverbindung zwischen Halle und Wahren:

Table with 4 columns: ab Halle, in Wahren, ab Wahren, in Halle. Rows for different times of day.

**Eltern! Schützt Euch und Eure Kinder**

vor Mund- und Rachenkrankheiten, deren Gefahr Euch täglich umgibt in Haus und Schule, im geschäftlichen wie im gesellschaftlichen Verkehr, durch

**Densos**

das absolut beste antiseptische Mundwasser der Welt. — Grossartige Erfolge! Aerztlich empfohlen!

Nur etliche Tropfen genügen! Densos macht den Mund gesund und rein, die Zähne fest und schön wie Elfenbein.

Überall zu haben, in Apotheken, Drogerien und Parfümerien. Preis à Fl. Mk. 1,50.

**Fritz Schulz, Leipzig, chemische Fabrik.**

**100 % Verdienst!**

Heberall sofort lohnende einfache Fabrikation!

Für jede Haushaltung. Grosse Erfolge bereits nachweisbar. Ausführlicher Prospekt gratis durch **Falken'sches Laboratorium, Eidelerstr. 95** bei Hamburg. (Geschäftsgründung 1882.)



Ein großer Posten **Rappen- u. Sinderwagen** (kurzf. ff. Muster) billig zu verkaufen, um damit zu räumen.

**Als Weihnachtsgeschenk:** Kinderwagen, reisende Mutter, schöne Korbstühle in Matte und Plüsch.

**Koch's Korbgeflecht, Geißstr. 21.**

**In 5 Tagen!**

Ziehung 30. und 31. Decbr. in Baden-Baden.

**Badische Lose à 1 Mark**

4565 Gewinne Gesamt-wert

100,000

10,000

5,000

4,000

3,000

2,000

1,000

500

300

150

100

50

30

20

10

5

3

2

1

0

0

**Magerkeit!**

Schöne volle Körperformen durch unser orientalisches Kraftpulver, preisgünstig kräftig goldenes Metallein, Paris 1900, Hamburg 1901, Berlin 1903, in 6-8 Wochen bis 30 Pfd. Zunahme, garantiert unerschütterlich, Aerztlich empfohlen. Strong reell — kein Schwund! Wie Sie dankeschreiben. Preis Karton mit Gebrauchsanweisung 2 Mk. Post-Anweisung od. Nachnahme excl. Porto.

Hygienisches Institut **D. Franz Metzger & Co., BERLIN 4, Königgrätzerstrasse 78.**

**Such über die Ehe** mit 30 Abbildungen von **Dr. Retau A. 1,50.**

**Vollständiger Kalender** für 1905, mit 50 Abbildungen, von **Dr. Henzgen 1,00.**

**Billige bühnische Bettfedern** 10 Pfd.: neue geschlossene 8 Mk., bessere 10 Mk., wie Sie dankeschreiben. Preis Karton mit Gebrauchsanweisung 2 Mk. Post-Anweisung od. Nachnahme excl. Porto.

**Ein guter Hanstrunk** ist das nach neuem Verfahren bereite, gut abgelagerte **Hausbier in Flaschen** à 6 Pfd.

**Export-Doppelbier** in Flaschen à 10 Pfd., von **Heinrich Müller's Wwe., Schwemme-Bräuerei,** Rembrandtstr. 43.

**Isolierungen** von Dampfheiz-, Dampf- und Wasserleitungen z. gegen Dampferhitze, Frostschaden u. f. w. vernichtet Isolierplatten, Holzbohlen, Eisenblech, sowie garant. anwendungsfähige Isoliermaterialien. R. P. Nr. 149184 für höchste Dichtigkeit. Jedes Material. Höchste Reinheit. Kostum und Preisliste frei.

**Carl Valett, Ingenieur,** Rembrandtstr. 43.

**Waschgefäße** dauerhaft, billig, **Zander & Hansitz, 12,** Rüglistr. des Robert-Spahn-Bereichs.

**Jede sparsame Hausfrau verlange Stern-Strickwolle**

mit diesem gesetzlich geschützten Stern. Beste Fabrikat von unübertroffener Haltbarkeit in Tagen. Qualitäten:

I. Beste, mit blauem Stern  
II. Prima, mit rothem Stern  
III. Auslese, mit violettem Stern  
IV. Konsumwolle, mit grünem Stern  
V. Konsumwolle, mit braunem Stern

ist grüner Stern und braun. Sie bestellen durch die Handlungen.

**Franz Rudolf & Co., Krausenstraße 16.**

Telegraph-Adress: **Rudolfs**

Telephon-Adress: **12106**

Telegraph-Adress: **Rudolfs**

Telephon-Adress: **12106**

Telegraph-Adress: **Rudolfs**

Telephon-Adress: **12106**

Telegraph-Adress: **Rudolfs**

Telephon-Adress: **12106**

Telegraph-Adress: **Rudolfs**



Stadttheater in Halle a. S.
Direktion: M. Richards.
Sonntag den 25. Dezember 1904.
Nachmittags:
15. Fremden-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.

Frühlingsluft.
Operette in 3 Akten. Nach dem Französischen von Karl Pinnaud und Julius Wilhelm.

Dr. Stefan Sandmann, Regie.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 6 Uhr.
Mit neuer Ausstattung an Dekorationen, Maschinen u. Beleuchtungs-Effekten.

Indine.
Romantische Oper in 4 Akten.
Nach Jacques Gleichnamiger Erzählung frei bearbeitet.

Klein Däumling.
Weihnachtskomödie mit Gesang und Tanz in 5 Akten nach dem gleichnamigen Märchen bearbeitet von G. A. Körner.

Neues Theater.
Direktion: E. M. Mautner.
Sonntag 4 Uhr. Volks-Vorst. (60, 40, 20 Fig.) Flachmann als Erzieher.

Müller's Gasthaus, Bechnitz.
Zum zweiten Weihnachtsfeiertag
Kranzchen.
Gintirt frei. Ergeh. lad. ein Edwin Müller.

Der Rastelbinder.
Operette in einem Vorspiel u. 2 Akten von Victor Meun.
Regie: Fritz Rosen.

Die Kinder des Kapitän Grant.
Große Lustspieloper in 12 Bildern von Robert Grant.

Klein Däumling.
Operette in 3 Akten.
Regie: Paul Begeleben.

Die Kinder des Kapitän Grant.
Große Lustspieloper in 12 Bildern von Robert Grant.

Neues Theater.
Direktion: E. M. Mautner.
Sonntag 4 Uhr. Volks-Vorst. (60, 40, 20 Fig.) Flachmann als Erzieher.

Müller's Gasthaus, Bechnitz.
Zum zweiten Weihnachtsfeiertag
Kranzchen.
Gintirt frei. Ergeh. lad. ein Edwin Müller.

Neues Theater.
Direktion: E. M. Mautner.
Sonntag 4 Uhr. Volks-Vorst. (60, 40, 20 Fig.) Flachmann als Erzieher.

Stadt-Theater Leipzig.
Neues Theater.
Sonntag den 25. Dezember 1904.
Der Trompeter von Säckingen.

Altes Theater.
Sonntag den 25. Dezember 1904.
Christkindlein im Walde.

Der Familientag.
Montag den 26. Dezember 1904.
Christkindlein im Walde.

Der Familientag.
Dienstag den 27. Dezember 1904.
Christkindlein im Walde.

Der Hochtourist.
Montag den 26. Dezember 1904.
Feenhände.

Der Hochtourist.
Dienstag den 27. Dezember 1904.
Feenhände.

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Poller.
Ab 25. Dezbr. täglich abends 8 Uhr:
Das brillante Weihnachtsprogramm.

Hoher Petersberg.
Den 1. Weihnachtsfeiertag
BALL.
Es ladet freundlich ein Paul Krause.

Thalia-Festsäle.
Montag den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), abends 8 Uhr:
Grosses Extra-Konzert

Zum Radeberger.
Grosso Ulrichstrasse 18.
Telephon Nr. 714.
Café, Restaurant und Weinsalon, Partee- und 1. Etage.



Zum Rizzi-Bräu.
am Leipziger Turm
empfehlen zu den Feiertagen
Reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte.

Schutzmarke.
1. Feiertag: Königsuppe.
Schiele blau, oder Rinderfilet mit Leipziger Allerlei.

2. Feiertag: Kalbskopfsuppe.
Karpfen polnisch oder Kalberücken mit Spargel.

Walhalla.
Am 1. = 2. = 3. große Künstler-Vorstellungen.

Bruno Heydrieh's Conservatorium für Musik und Theater.
Poststrasse 21.
Genau am 23. Dezember 1904 bis 1. Januar 1905.

Walhalla.
Am 1. u. 2. Feiertag vormittag 11 bis 12 Uhr Künstler-Matinée bei freiem Gatre.

! Pschorrbräu !
Leipzigerstr. 36, I.
Angenehmes Bier-Lokal.
Wiener Küche.
Billige Preise.

Café Spreewälderin.
Ritterstrasse 16.
Aufmerksame Bedienung.
neue Witwe Kopper.

Max Stephans
Gast-u. Logierhaus,
Leipzigerstrasse 51.
empfehlen seine neu renovierten Vollständigen zum weiten Besuch.